

FÖRDERUNG

Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Bereich

Die ärztliche Weiterbildung im ambulanten Bereich

- bedarf der vorherigen Genehmigung durch die KV Sachsen,
- muss bei einem Vertragsarzt abgeleistet werden, der eine Befugnis zur Weiterbildung hat,
- ist möglich für Weiterbildungsabschnitte, die gemäß der Weiterbildungsordnung im ambulanten Bereich abgeleistet werden können.

Eine Liste der zur Weiterbildung befugten Vertragsärzte und die aktuelle Weiterbildungsordnung Sachsens erhalten Sie unter **www.slaek.de**.

Jetzt informieren!

Ihre Ansprechpartner

KV Sachsen
Ressort Vertragsärztliche Versorgung

Fachbereich Beratung
Telefon: 0351 8290-72224
E-Mail: weiterbildung@kvsachsen.de

Nähere Informationen unter
www.kvsachsen.de > Für Praxen
> Zulassung und Niederlassung > Fördermöglichkeiten
> Weiterbildungsförderung



Herausgeber:
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Ressort Vertragsärztliche Versorgung

Fotos: © stokkete, yanc, YakobchukOlena – www.fotosearch.de,
AnnaStills – iStock

**Wir fördern
Ihre Zukunft!**





Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin

- Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen fördern seit 1999 gemeinsam die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin.
- Auf Basis der Bundesvereinbarung zwischen dem Spitzenverband der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft werden ambulante Weiterbildungsabschnitte derzeit mit **monatlich 5.800 Euro** (je Vollzeitstelle) gefördert.
- Die Förderung wird von der Kassenärztlichen Vereinigung auf Antrag und bei Erfüllung der Voraussetzungen an den Weiterbilder gezahlt. Dieser hat den Betrag in voller Höhe als Gehaltsbestandteil an den Arzt in Weiterbildung weiterzureichen.
- Die Mindestdauer eines Weiterbildungsabschnittes beträgt grundsätzlich 3 Monate.
- In Gebieten, für die Unterversorgung oder drohende Unterversorgung festgestellt ist, wird der Förderbetrag um 250 Euro bzw. 500 Euro (je Vollzeitstelle) erhöht.

Förderung der Weiterbildung in ausgewählten anderen Fachgebieten

- Die KV Sachsen hat zusammen mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und den Ersatzkassen auf Grundlage der Bundesvereinbarung eine vertragliche Regelung zur Förderung ambulanter Weiterbildungsabschnitte in fachärztlichen Fachgebieten geschlossen.
- Demnach können in der
 - Kinder- und Jugendmedizin und
 - in weiteren ausgewählten Fachgebietenambulante Weiterbildungsabschnitte ebenso wie in der Allgemeinmedizin mit **5.800 Euro monatlich** (je Vollzeitstelle) unterstützt werden. Dafür steht jährlich ein begrenztes Kontingent an Förderstellen in Sachsen zur Verfügung.
- Diese Förderstellen werden nur unter bestimmten Facharztgruppen vergeben, die regelmäßig auf Basis der Versorgungssituation geprüft und gegebenenfalls neu festgelegt werden.

Wichtiger Hinweis:

Die förderfähigen Fachgebiete und die Fristen für eine Beantragung der Förderung sind jeweils aktuell auf unserer Internetpräsenz zu finden:

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Zulassung und Niederlassung > Fördermöglichkeiten > Weiterbildungsförderung

Die Dauer des zu fördernden Weiterbildungsabschnitts beträgt mindestens 3 Monate.

Die KV Sachsen fördert auch die Weiterbildung in allen anderen Fachgebieten

- Ergänzend zu den bundesweiten gesetzlichen Regelungen hat die Vertreterversammlung der KV Sachsen beschlossen, Weiterbildungsabschnitte im ambulanten Bereich auch in allen anderen Fachgebieten einschließlich der Fachpsychotherapeuten zu fördern.
- Da hierbei eine paritätische Finanzierung mit den Krankenkassen nicht möglich ist, reduziert sich der Förderbetrag im Vergleich zur Allgemeinmedizin, der Kinder- und Jugendmedizin sowie den ausgewählten Fachgruppen um die Hälfte auf **2.900 Euro monatlich** (je Vollzeitstelle).